

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung;
Fragen zum Großparkplatz und zur „Regnitzstadt“
in der Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 29. Juni 2017**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage 1:

Besteht bei der Stadtverwaltung Erlangen die Absicht, weiterhin an der Umgestaltung des Großparkplatzes (Parkplatz West) zu einem Mischgebiet für Wohnen und Gewerbe, die sog. „Regnitzstadt“, festzuhalten? In welchem Zeitrahmen sollten diese Planungen evtl. realisiert werden?

Antwort Herr berufsm. StR Weber, Referat VI:

Die Verwaltung handelt im Auftrag des Stadtrats.

Aktuell prüft die Verwaltung das weitere Vorgehen nach dem Ergebnis des Bürgerentscheids zur Landesgartenschau.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen obliegt ebenfalls dem Stadtrat.

Frage 2:

Wenn ja, ist dabei auch geplant, für die zukünftigen Bewohner der Regnitzstadt das angrenzende Gebiet des Regnitzgrundes, insbesondere den südlichen Teil der Wöhrmühlinsel, als Erholungs- und Freizeitgelände vorzusehen?

Antwort Herr berufsm. StR Weber, Referat VI:

Zum südlichen Teil der Wöhrmühlinsel siehe Antwort Frage 1.

Das Areal des früheren Campingplatzes ist bereits zu einer attraktiven Freizeitfläche umgewandelt worden und steht als Erholungs- und Freizeitgelände seit 2016 der Allgemeinheit zur Verfügung. Kürzlich wurde noch die Beschilderung verbessert und im Laufe der nächsten Wochen wird die Fläche mit Sitzgelegenheiten ausgestattet und zum Teil die Umzäunung entfernt, damit die Freizeitanlage vom Radweg aus besser als solche wahrgenommen wird.

Die Verwaltung prüft darüber hinaus noch die Möglichkeit, künftig an dieser Stelle einen Kultur-Biergarten zu realisieren.

Frage 3:

Sind mit Blick auf die geplante Regnitzstadt bereits Machbarkeitsstudien, sei es von der Stadt, sei es von privaten Investoren, erstellt worden? Mit welchen konkreten Ergebnissen?

Antwort Herr berufsm. StR Weber, Referat VI:

Es gibt mehrere Gutachten und studentische Arbeiten, die sich mit der Entwicklung des Großparkplatzes auseinander setzen und auseinander gesetzt haben:

- 1987/Städtebauliches Gutachten/Planungsbüro Prof. Sieverts
- 1990/Workshop-Stadtentwicklung westlich des Bahnhofs/Planungsbüro Prof. Sieverts u.a.
- 2014/Diplomarbeit an der TU Dresden, die in der MzK im UVPA am 13.05.2014 vorgestellt wurde
- 2014/Diplomarbeit an der TH Nürnberg, auch diese wurde vorgestellt
- 2015/SWOT-Analyse (Stärken/Schwächen-Analyse), mit Beschluss im UVPA am 16.06.2015 einstimmig angenommen
- 2015/Workshop mit Stadträten, MzK die wir für den UVPA am 15.03.2016 vorbereitet haben

- 2016/Entwurfsarbeiten an der TH Würzburg

Alle Arbeiten schlagen eine städtebauliche Entwicklung der Fläche vor.

Frage 4:

Sind bereits, sei es von Seiten der Stadt, sei es von Seiten potentieller Investoren, Gespräche über den Verkauf einzelner Teile des für eine Bebauung in Aussicht genommenen Areals geplant oder auch bereits geführt worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort Herr berufsm. StR Weber, Referat VI:

Nein.

Frage 5:

Wenn Frage 4 bejaht wird: Um welche Investoren hat es sich dabei gehandelt?

Antwort Herr berufsm. StR Weber, Referat VI:

Siehe Antwort Frage 4.

Frage 6:

Ist für die Parkhäuser, die auf dem Areal des Großparkplatzes neu errichtet werden sollen, an eine Überlassung an private Investoren gedacht oder werden sie auch in Zukunft von der Stadt betrieben werden?

Antwort Herr berufsm. StR Weber, Referat VI:

Aktuell prüft die Verwaltung das weitere Vorgehen nach dem Ergebnis des Bürgerentscheids zur Landesgartenschau.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen obliegt auch in diesem Fall dem Stadtrat.

Frage 7:

Werden Unterlagen über die Planungen (Machbarkeitsstudien, Protokolle von Gesprächen mit Investoren) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

Antwort Herr berufsm. StR Weber, Referat VI:

Alle im Stadtrat öffentlich behandelten Vorlagen zur Entwicklung des Großparkplatzes können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Siehe Antwort Frage 3.

Frage 8:

In welchem zahlenmäßigen Verhältnis werden in Zukunft die ebenerdigen, allgemein zur Verfügung stehenden Parkflächen zu den Abstellmöglichkeiten für Pkw in den geplanten Parkhäusern stehen?

Antwort:

Im Konzept der Landesgartenschau war es erklärtes Ziel, die Funktion des Großparkplatzes als Parkplatz für die Alt- und Innenstadt zu stärken, die Zahl der Stellplätze sollte erhöht werden. Weiter Verhältniszahlen können derzeit nicht genannt werden und obliegt den Rahmenseetzungen des Stadtrats.

Frage 9:

Wird bei der Planung für das Areal des Großparkplatzes auch die Errichtung eines Fahrradparkhauses mit ausreichenden und sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder/E-Bikes in Rechnung gestellt?

Antwort Herr berufsm. StR Weber, Referat VI:

Die Schaffung von ausreichenden und sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder/E-Bikes ist ein zentrales Thema in Erlangen und findet Berücksichtigung in allen Planungsprozessen.

Zusatzfrage:

Der Großparkplatz West hat für einen Großteil der Erlanger Bürgerschaft eine große Bedeutung, sowohl für diejenigen, die dort ihren Pkw oder ihr Fahrrad abstellen, um auf den Zug umzusteigen, oder um in der Innenstadt Einkäufe zu erledigen oder kulturelle Veranstaltungen zu besuchen oder eine Gastwirtschaft aufzusuchen, als auch für die örtlichen Einzelhändler und die örtliche Gastronomie, die auf Kunden ihrer Geschäfte und Besucher ihrer Gastwirtschaften angewiesen sind.

Könnte sich die Stadtverwaltung angesichts dieses Umstandes nicht dazu verstehen, über die Frage einer Umwandlung des Großparkplatzes in ein Mischgebiet für Wohnen und Gewerbe die Bürgerinnen und Bürger Erlangens als in erster Linie Betroffene in einem Bürgerentscheid aufgrund eines Ratsbegehrens entscheiden zu lassen?

Wenn aber nicht, warum nicht?

Antwort Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik:

Die Frage, ob ein Ratsbegehren durchgeführt wird, kann ihnen die Verwaltung nicht beantworten, da der Stadtrat darüber entscheidet, ob es zu einem Ratsbegehren kommt und nicht die Stadtverwaltung.

Anschließend werden Stellungnahmen von Frau Stadträtin Aßmus, Herr Stadtrat Dr. Dees, Herrn Stadtrat Kittel, Herrn Stadtrat Bußmann, Frau Stadträtin Wirth-Hücking, Herrn Stadtrat Salzbrunn und Frau Stadträtin Grille abgegeben.